

## VERFAHRENSVERMERKE

- A) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.06.2003 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 mit der Bezeichnung "IG Lechfeld II" beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 23.06.2003 ortsüblich bekanntgemacht.
- B) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.09.2003 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 29.09.2003 bis 30.10.2003 öffentlich ausgelegt.
- C) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 20.11.2003 die 4. Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 BauGB die Planzeichnung in der Fassung vom 09.09.2003 und die Satzung und Begründung in der Fassung vom 20.11.2003 als Satzung beschlossen.

25. NOV. 2003

Gemeinde Untermeitingen, den .....

*Klaußner*



.....  
Erster Bürgermeister (Klaußner)

- D) Der Beschluß der 4. Änderung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat wurde am 25.11.2003 gemäß §10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.  
Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.  
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

25. NOV. 2003

Gemeinde Untermeitingen, den .....

*Klaußner*



.....  
Erster Bürgermeister (Klaußner)